



RECHTE UND PFLICHTEN DER ELTERNVERTRETER

ODER

WAS DARF, SOLL UND MUSS
EIN ELTERNVERTRETER TUN?

VON GABRIELE WIESER-KICK
BERATERIN FÜR FREIWILLIGENARBEIT
SCHILLERSTR. 13
71111 WALDENBUCH

gabriele.wieser-kick@gmx.de
www.mehrwert-ehrenamt.de.vu

1. Allgemeine Aufgaben.....	3
2. Von den Eltern – für die Eltern!	4
3. Vorbereiten eines Elternabends.....	5
3.1. Einladung zum Elternabend.....	5
3.2. Vorbereitung für den Abend.....	5
3.3. Der Elternabend	6
4. Einladung zum Elternabend	8
4.1. Inhalt.....	8
4.2. Muster-Einladung zum Elternabend (siehe Link im Internet)	8
5. Protokoll	10
5.1. Warum?.....	10
5.2. Wie?	10
6. Aufgaben weiterer Schulgremien	11
6.1. Der Elternbeirat (Auszug aus dem § 57 Schulgesetz).....	11
6.2. Die Schulkonferenz (Auszug aus §47 der Schulordnung)	11

1. Allgemeine Aufgaben

Verpflichtende Aufgaben des Vorsitzenden / Stellvertreters:

- Einladen zu den Sitzungen / Elternabende mit Tagesordnung
- Vorbereiten der Sitzungen
- Leiten der Sitzungen
- Protokollieren der Sitzungen
- Vertretung der Klasse im Elternbeirat

Freiwillige Aufgaben:

- Regelmäßige Gespräche mit dem Klassenlehrern suchen
- Liste aller Schüler/innen der Klasse mit Telefonnummern erstellen (Einverständnis der Eltern wegen Datenschutz einholen)
- Eltern regelmäßig informieren
- Klassenkasse führen und abrechnen
- Außerordentliche Elternabende bei wichtigen Themen oder Problemen ansetzen
- Die Eltern mit themenbezogenem Material versorgen
- Treffen auch außerhalb der Elternabende organisieren
- Fachkompetenzen den Eltern anbieten
- Veranstaltungen organisieren, nicht nur als Handlanger, sondern auch mit eigenen Ideen und Eigenverantwortung
- Evt. Pressearbeit
- Kontakte zur SMV
- In Konfliktfällen: Dienstweg einhalten (Lehrer – Fachlehrer – Schulleiter – Schulamt – Oberschulamt – Ministerium)

2. Von den Eltern – für die Eltern!

Mindestens zweimal im Jahr treffen sich die Eltern der Schüler/innen einer Klasse sowie der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin (und ggf. weitere in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte) zu einer Sitzung der „Klassenpflegschaft“. So bestimmt es §56 des Schulgesetzes.

Sie erhalten hier einige Tipps die vielleicht helfen die Elternabende interessant zu gestalten.

Mindestens ein Elternabend pro Halbjahr

1.Halbjahr innerhalb von 6 Wochen nach Schulbeginn

2.Halbjahr abhängig von der Klassensituation, Klassenfesten etc.

3. Vorbereiten eines Elternabends

3.1. Einladung zum Elternabend

3.1.1. Termin

mit den Lehrern, evtl. auch mit dem Hausmeister abstimmen. Wenn möglich auf andere Veranstaltungen die an der Schule stattfinden Rücksicht nehmen.

Ausnahme:

Der 1. Elternabend der 1. Klassen erfolgt die Einladung zum Elternabend durch den Elternbeiratsvorsitzenden.

3.1.2. Tagesordnung festlegen

- Wünsche der Eltern sammeln
- Vorbesprechung mit dem/der Stellvertreter/in und dem Klassenlehrer (thematische Vorbereitung des Elternabends)

3.1.3. Einladung rechtzeitig verteilen

- Mindestens eine, möglichst zwei Wochen vorher verteilen lassen, damit viele sich den Termin freihalten können
- Kopieren und verteilen durch den Klassenlehrer
- Abschnitt mit Rückmeldung stellt sicher, dass alle die Einladung bekommen haben
- Wünsche und Probleme der Eltern für den Elternabend abfragen

3.1.4. Teilnehmer

- Eltern, Klassenlehrer, evt. Fachlehrer
- In besonderen Fällen auf Wunsch :
 - Elternbeiratsvorsitzende/r
 - Schulleitung bei thematischen Elternabenden
 - Fachleute (intern und extern)

3.1.5. Ort

Elternabend können, müssen aber nicht in der Schule stattfinden. Je nach Thema bieten sich vielleicht auch andere Räumlichkeiten an.

3.2. Vorbereitung für den Abend

Suchen Sie sich Helfer zum Vorbereiten und Aufräumen.

- Wer schreibt das Protokoll?
- Wer leitet die Wahl?
- Wer stellt sich der Wahl?

3.2.1. Raum

- Schaffen Sie im Raum eine angenehme Atmosphäre, z.B. durch Blumen, ein nettes Tafelbild oder Schülerarbeiten aus BK
- Evt. bieten Sie Getränke und Knabbereien an
- Stellen Sie die Stühle und Tische so, dass Sie einander sehen können
- Abwechslung im Ablauf eines Abends tut gut
- In neuen Klassen Namensschilder aufstellen, damit sich auch die Eltern kennen lernen
- Neue Eltern in bestehenden Klassen begrüßen

3.2.2. Unterlagen

- Klassenliste zum Eintragen der Abwesenheit oder Einsammeln von Geld
- Stimmzettel für die Wahl
- Infomaterial, Prospekte für Ausflüge o.ä.

3.3. Der Elternabend

Die Sitzung wird von der/dem Klassenpflegschaftsvorsitzenden geleitet; die wichtigste Funktion besteht in der „Leitung“ des Gesprächs und nicht darin, eigene Sachbeiträge vorzutragen.

1. kurz in das Thema einführen oder an den Lehrer weitergeben
2. möglichst viele an der Diskussion beteiligen
3. keine Einzelfälle besprechen (auf die Möglichkeit des Einzelgesprächs verweisen)
4. sachlich bleiben, persönliche Verletzungen vermeiden
5. Diskussion abschließend zusammenfassen
6. evt. abstimmen, vorher nochmals deutlich formulieren worüber abgestimmt wird

3.3.1. Wahlablauf

- Wahlleitung bestimmen, vor allem wenn man selbst wieder kandidiert
- Kandidaten stellen sich kurz vor, vor allem in neuen Klassen
- Jedes anwesende Elternteil hat je eine Stimme, egal wie viel Kinder die Klasse besuchen
- Jeder kann nur in einer Klasse einer Schule Elternvertreter sein
- Stimmrecht von Nicht-Anwesenden ist nicht übertragbar
- Geheime Wahl, wenn ein Elternteil dies wünscht
- Einfache Stimmenmehrheit; bei Gleichheit entscheidet das Los
- Gewählt wird für ein Schuljahr
- Elternvertreter bleiben im Amt bis zur nächsten Wahl
- Wiederwahl beliebig oft möglich.

3.3.2. Nachbearbeitung des Elternabends

- Protokoll verfassen und verteilen, auch an Elternbeirat und Schulleitung zur Info
- Beschlüsse umsetzen
- Ideen notieren, aufgreifen und ggf. umsetzen
- Vorschläge für die nächste Sitzung notieren

4. Einladung zum Elternabend

4.1. Inhalt

4.1.1. Wer lädt ein?

Schule, Klasse, Name und Telefonnummer der Elternvertreter

4.1.2. Wann und wohin wird eingeladen?

Datum und Uhrzeit, Ort, Klassenzimmer

4.1.3. Tagesordnung

Am Elternabend sollten nur solche Themen besprochen werden, die wirklich alle Eltern interessieren.

- Berichte der Klassenelternvertreter
- Berichte der Klassenlehrer
- Entwicklung- und Leistungsstand der Klasse, Leistungsbeurteilung, Klassenarbeiten, Hausaufgaben und Lernmittel
- Stundenplan, Nachmittagsunterricht, Arbeitsgemeinschaften
- Übergangsverfahren an weiterführende Schulen
- Disziplin
- Schülerbeförderung
- Schullandheimaufenthalte, Ausflüge, Wanderungen, etc.
- Fragen der Eltern
 - Klassenkasse, Elternkasse und deren Abrechnung
 - Hinweis auf einzusammelndes Geld
 - Wahl der Elternvertreter (vor allem wenn es personelle Änderungen gibt)
- Vermeiden Sie den Punkt „Sonstiges“

4.1.4. Unterschrift

Unterschrift des Elternbeiratsvorsitzenden

4.1.5. Rückmeldelaufzettel

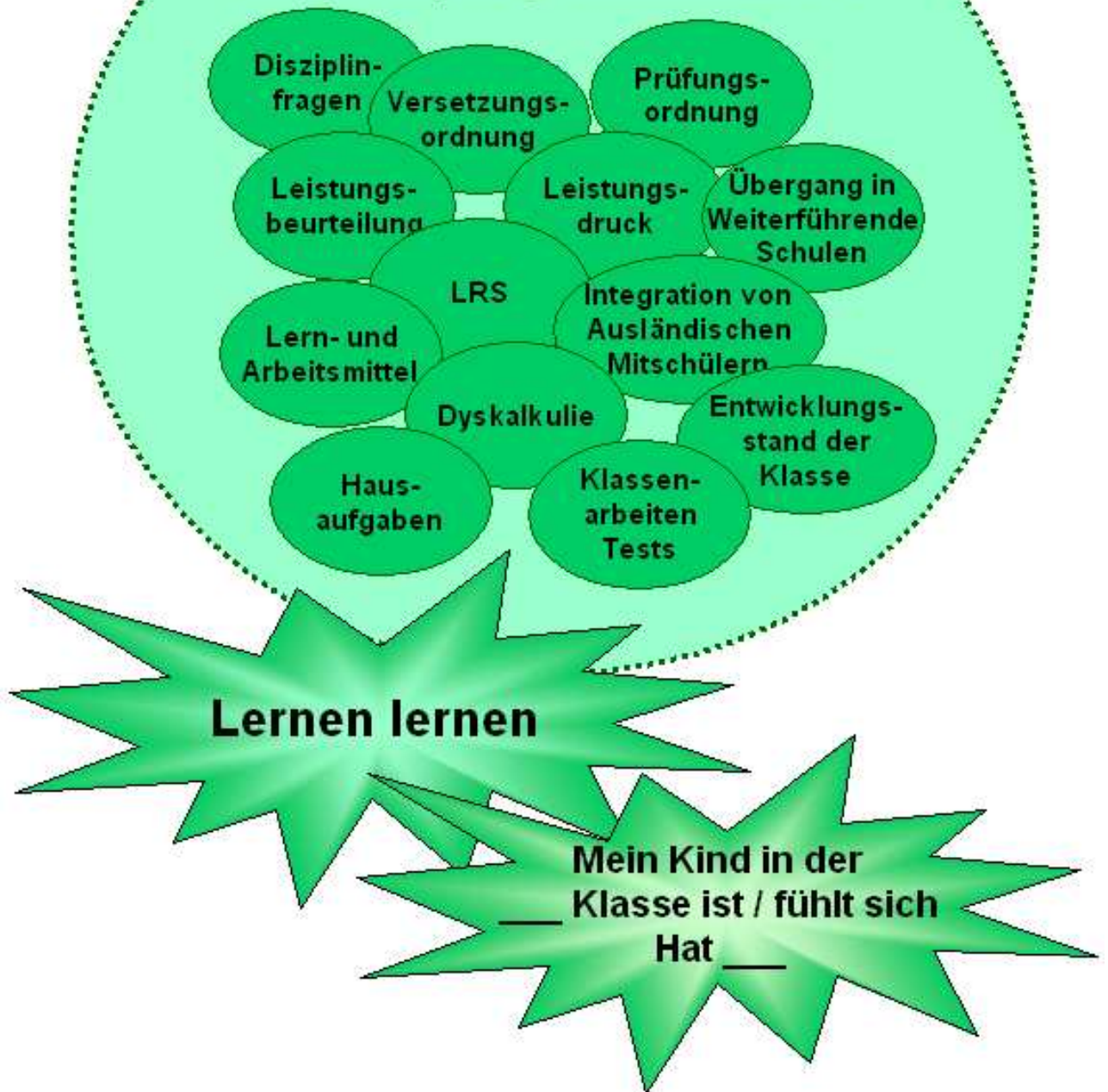
Wer kommt und welche Fragen die Eltern haben.

Die Einladung sollte so ansprechend sein, dass sie zum Besuch des Elternabends animiert. Ideen für die Gestaltung des Einladungsschreibens:

- Farbige Papier
- Bild, Karikatur, Cartoon
- Schönen Schriftart

4.2. Muster-Einladung zum Elternabend (siehe Link im Internet)

Themenauswahl für den Klassenpflegschaftsabend



5. Protokoll

5.1. Warum?

- Für die Eltern
- Vor allem für die, die nicht anwesend sein konnten und als Erinnerung
- Dokumentation z.B. von Beschlüssen, damit die Schulleitung und Elternbeirat sehen, wo Diskussionsbedarf ist.

5.2. Wie?

- Wo und wann war die Sitzung
- Wer / wie viele haben teilgenommen
- Kurze und präzise Zusammenfassung
- Ergebnisse, nur in Ausnahmen
- Verlauf der Diskussion
- Datum und Unterschrift

6. Aufgaben weiterer Schulgremien

6.1. Der Elternbeirat (Auszug aus dem § 57 Schulgesetz)

Der Elternbeirat / Gesamtelternbeirat ist die Vertretung der Eltern einer Schule / aller Schulen eines Schulträgers.

6.1.1. Aufgabe

- Die Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule fördern
- Wünsche und Anregungen aus Elternkreisen zu beraten und an die Schule weiterleiten.
- Das Verständnis der Erziehungsberechtigten für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung fördern
- Für die Belange der Schule in der Öffentlichkeit, beim Schulträger und der Schulaufsichtsbehörde eintreten
- An der Beseitigung von Störungen der Schularbeit durch Mängel der äußeren Schulverhältnisse mitwirken
- Bei Maßnahmen des Jugendschutzes und der Freizeitgestaltung mitwirken, soweit sie das Leben der Schule berühren
- ...

6.1.2. Anhörungsrecht

Der Schulleiter unterrichtet den Elternbeirat über alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Der Elternbeirat soll gehört werden, bevor der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.

6.2. Die Schulkonferenz (Auszug aus §47 der Schulordnung)

1. Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schüler zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln, sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten und evt. zu beschließen.
2. Die Schulkonferenz kann Anregungen und Empfehlungen geben.
3. Die Schulkonferenz entscheidet z.B. über Schulpartnerschaften, den Einschulungstermin, Angelegenheiten der SMV, die Anforderungen von Haushaltsmitteln.
4. Die Schulkonferenz muss ihr Einverständnis geben zum Erlass der Schulordnung, zur Durchführung besonderer Schulveranstaltungen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten)
5. Die Schulkonferenz setzt sich zusammen aus der Schulleiter/in, der Elternbeiratsvorsitzenden, sechs Vertretern der Lehrer, zwei Vertreter der Eltern, dem Schülersprecher und zwei weiteren Vertretern der Schüler (13 Personen)

